



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Ärzte ohne Grenzen Stiftung
München

Ärzte ohne Grenzen Stiftung, München
 Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Passiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	400,00	I. Stiftungskapital		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	8.087.353,57	6.457.859,98	1. Errichtungskapital	100.000,00	100.000,00
(beinhaltet Grundstockvermögen von EUR 7.478.317,38;	<u>8.087.353,57</u>	<u>6.458.259,98</u>	2. Zustiftungskapital	<u>7.378.317,38</u>	<u>6.310.717,38</u>
Vj. EUR 6.410.717,38)				<u>7.478.317,38</u>	<u>6.410.717,38</u>
			II. Ergebnisrücklagen		
			Vortrag zum 01. Januar	44.229,59	38.339,97
			Einstellungen	<u>2.454,40</u>	<u>5.889,62</u>
			Stand am 31. Dezember	<u>46.683,99</u>	<u>44.229,59</u>
				<u>7.525.001,37</u>	<u>6.454.946,97</u>
	<u>8.087.353,57</u>	<u>6.458.259,98</u>	B. Rückstellungen		
			Sonstige Rückstellungen	<u>4.165,00</u>	<u>3.300,00</u>
			C. Verbindlichkeiten		
			Sonstige Verbindlichkeiten	<u>558.187,20</u>	<u>13,01</u>
				<u>8.087.353,57</u>	<u>6.458.259,98</u>
Treuhandvermögen	876.046,76	1.019.333,85	Treuhandverbindlichkeiten	876.046,76	1.019.333,85

Ärzte ohne Grenzen Stiftung, München
Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 2021

	EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Spenden und Zuwendungen			
a) Spenden			
im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	296.550,47		196.457,00
+ Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	0,00		0,00
- noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
= Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres		<u>296.550,47</u>	<u>196.457,00</u>
b) Erbschaften			
im Geschäftsjahr zugeflossene Erbschaften	294.594,63		100.000,00
+ Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Erbschaften	0,00		0,00
- noch nicht verbrauchter Zufluss von Erbschaften des Geschäftsjahres	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
= Ertrag aus Verbrauch von Erbschaften des Geschäftsjahres		294.594,63	100.000,00
c) Beiträge und Zuwendungen Zweckbetrieb		<u>26.000,00</u>	<u>42.000,00</u>
		<u>617.145,10</u>	<u>338.457,00</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.038,00	0,00
3. Aufwendungen für satzungsgemäße Zwecke			
a) Aufwendungen für Projekte		-550.000,00	-290.000,00
b) Aufwendungen für den Zweckbetrieb		<u>-29.747,76</u>	<u>-21.115,90</u>
		<u>-579.747,76</u>	<u>-311.115,90</u>
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-36.990,94	-21.472,87
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10,00	21,39
6. <u>Jahresüberschuss</u>		<u>2.454,40</u>	<u>5.889,62</u>
7. Einstellung in die Ergebnismrücklage		<u>-2.454,40</u>	<u>-5.889,62</u>
8. <u>Mittelvortrag</u>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Ärzte ohne Grenzen Stiftung, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der Stiftung wurde aufgestellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und in entsprechender Anwendung der Vorschriften der §§ 242 bis 256a und §§ 264 bis 288 des Handelsgesetzbuches sowie unter Beachtung des Bayerischen Stiftungsgesetzes und der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer zu Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21). In entsprechender Anwendung von § 267 Abs. 1 Handelsgesetzbuch wurden die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften angewandt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren in Anlehnung an § 275 Abs. 2 Handelsgesetzbuch unter Berücksichtigung stiftungsbezogener Besonderheiten aufgestellt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nominalwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert bewertet.

Die Erbschaften werden mit dem Nominalwert der Bankguthaben angesetzt.

Das **Stiftungskapital** entspricht dem Wert des Vermögens, das der Stiftung durch Stiftungsakt und Zustiftungen übertragen wurde. Die Zustiftungen werden mit dem Nominalwert der Bankguthaben angesetzt. Das Grundstockvermögen besteht aus Bankguthaben und Festgeldern, die mit dem Nominalwert bewertet sind.

Die **Ergebnisrücklagen** werden ausschließlich aus dem erwirtschafteten Ergebnis bzw. dem Mittelvortrag aus der Vermögensverwaltung gebildet.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme zum Erfüllungsbetrag angesetzt und tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten sowie soweit einschlägig drohenden Verluste Rechnung. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden, sofern vorhanden, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bestehen im Jahr 2021 nicht. Im Vorjahr waren sämtliche Posten innerhalb eines Jahres fällig.

Im Jahr 2021 erfolgten Zustiftungen in das Stiftungskapital in Höhe von EUR 1.067.600.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen die Prüfungskosten.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen gegenüber dem Verein Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e. V. und betreffen die zum Bilanzstichtag noch nicht transferierten Projektmittel für 2021 (EUR 550.000), zuzüglich Verbindlichkeiten, die aus der Organisation des Humanitären Kongresses (EUR 8.187) entstanden sind. Die Verbindlichkeiten sind sämtlich – wie auch am Vorjahresstichtag – innerhalb eines Jahres fällig.

Bei dem **Treuhandvermögen** handelt es sich um unselbstständige, nicht rechtsfähige Stiftungen. In selber Höhe bestehen **Treuhandverbindlichkeiten**.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Beiträge und Zuwendungen Zweckbetrieb** betreffen die Organisation des Humanitären Kongresses.

Die **Aufwendungen für satzungsgemäße Zwecke** ergeben sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt:

	<u>EUR</u>
Projektaufwand Taiz / Yemen	550.000
Organisation des Humanitären Kongresses	<u>29.747</u>
	<u>579.747</u>

Die als **Sonstige betriebliche Aufwendungen** ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten im Wesentlichen Verwahrtgelte für Guthaben bei Kreditinstituten (EUR 25.839) und die Prüfungskosten (EUR 4.328). Werbeaufwendungen sind nicht enthalten. Die Verwaltungskosten entsprechen 6,00 Prozent der Gesamtaufwendungen der Stiftung.

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen auf den ideellen Bereich, den Zweckbetrieb und die Vermögensverwaltung ergibt sich aus der Anlage zum Anhang.

Sonstige Angaben

Sitz der Stiftung ist München. Die Stiftung ist im bayerischen Stiftungsverzeichnis eingetragen. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt in Berlin.

Die Ärzte ohne Grenzen Stiftung beschäftigt keine **Mitarbeiter*innen**.

Dem **Stiftungsvorstand** gehörten 2021 an:

Barbara Gerold-Wolke, Berlin, Abteilungsleiterin des Vereins Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e. V. – Vorsitzende

Christian Katzer, Berlin, Geschäftsführer des Vereins Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e. V. – Stiftungsvorstand und stellv. Vorsitzender

Cameron Wrigley, Berlin, Abteilungsleiter des Vereins Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e. V. (bis 28.01.2022)

Rebecca Dittrich, Berlin, Abteilungsleiterin des Vereins Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e. V. (seit 28.01.2022)

Dem **Stiftungsrat** gehörten 2021 an:

Wiltrud Heiss, Bern/Schweiz, Betriebswirtin – Vorsitzende

Oliver Moldenhauer, Berlin, Physiker – stellv. Vorsitzender

Tessa Fuhrhop, Berlin, Juristin und Ethnologin

Stiftungsvorstand und **Stiftungsrat** sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig.

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.454,40 wird satzungsgemäß in die Ergebnisrücklagen eingestellt.

Berlin, 30.06.2022

Ärzte ohne Grenzen Stiftung
Der Stiftungsvorstand

Barbara Gerold-Wolke

Christian Katzer

Rebecca Dittrich

Ärzte ohne Grenzen Stiftung, München
Spartenrechnung 2021

	Gesamt EUR	Ideeller Bereich EUR	Vermögens- verwaltung EUR	Zweckbetrieb EUR
1. Spenden und Zuwendungen				
a) Spenden	296.550,47	296.550,47	0,00	0,00
b) Erbschaften	294.594,63	294.594,63	0,00	0,00
c) Beiträge und Zuwendungen Zweckbetrieb	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00
	<u>617.145,10</u>	<u>591.145,10</u>	<u>0,00</u>	<u>26.000,00</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.038,00	0,00	0,00	2.038,00
3. Aufwendungen für satzungsgemäße Zwecke				
a) Aufwendungen für Projekte	-550.000,00	-550.000,00	0,00	0,00
b) Aufwendungen für den Zweckbetrieb	-29.747,76	0,00	0,00	-29.747,76
	<u>-579.747,76</u>	<u>-550.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-29.747,76</u>
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-36.990,94	-33.092,15	0,00	-3.898,79
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10,00	0,00	10,00	0,00
6. <u>Jahresergebnis</u>	<u>2.454,40</u>	<u>8.052,95</u>	<u>10,00</u>	<u>-5.608,55</u>
7. Mittelvortrag aus dem Vorjahr	0,00	-408.722,56	456.369,14	-47.646,58
8. Einstellung in die Ergebnismrücklage	-2.454,40	0,00	-2.454,40	0,00
9. <u>Mittelvortrag</u>	<u>0,00</u>	<u>-400.669,61</u>	<u>453.924,74</u>	<u>-53.255,13</u>

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ärzte ohne Grenzen Stiftung, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Ärzte ohne Grenzen Stiftung, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Artikel 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 erhalten und die Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Artikel 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung der Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung der Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Ärzte ohne Grenzen Stiftung erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Berlin, den 12. August 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schidrich
Wirtschaftsprüfer

Stief
Wirtschaftsprüfer